

#### 4. Tabellen: Begrenzung der Elternbeiträge

<b>Begrenzung der Elternbeiträge für Krippen-Kinder (0 bis zum vollendeten dritten Lebensjahr)</b>			
	6 Stunden Betreuungsumfang	8 Stunden Betreuungsumfang	10 Stunden Betreuungsumfang
35.000,01 Euro bis 40.000,00 Euro	48,00 Euro	60,00 Euro	72,00 Euro
40.000,01 Euro bis 45.000,00 Euro	80,00 Euro	100,00 Euro	120,00 Euro
45.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro	120,00 Euro	150,00 Euro	180,00 Euro
50.000,01 Euro bis 55.000,00 Euro	168,00 Euro	210,00 Euro	252,00 Euro
<b>Begrenzung der Elternbeiträge für Kindergarten-Kinder (vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung)</b>			
	6 Stunden Betreuungsumfang	8 Stunden Betreuungsumfang	10 Stunden Betreuungsumfang
35.000,01 Euro bis 40.000,00 Euro	40,00 Euro	50,00 Euro	60,00 Euro
40.000,01 Euro bis 45.000,00 Euro	72,00 Euro	90,00 Euro	108,00 Euro
45.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro	112,00 Euro	140,00 Euro	168,00 Euro
50.000,01 Euro bis 55.000,00 Euro	160,00 Euro	200,00 Euro	240,00 Euro
<b>Begrenzung der Elternbeiträge für Hort-Kinder</b>			
35.000,01 Euro bis 40.000,00 Euro			40,00 Euro
40.000,01 Euro bis 45.000,00 Euro			45,00 Euro
45.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro			55,00 Euro
50.000,01 Euro bis 55.000,00 Euro			70,00 Euro

#### 5. Ermittelter Höchstbeitrag ist nicht automatisch zu bezahlen

Höchstbeitrag bedeutet im Zusammenhang mit der Beitragsentlastung, dass der Träger der Kindertagesstätte zunächst eine Vergleichsbetrachtung vor der Beitragsfestlegung vornehmen muss. Er ermittelt anhand des errechneten Jahreshaushaltsnettoeinkommens, ob dieses zwischen 35.000 Euro und 55.000 Euro liegt und vergleicht den zutreffenden Höchstbetrag mit dem Betrag, der nach den Tabellen seiner rechtswirksamen Elternbeitragsatzung oder seiner privatrechtlichen Elternbeitragsordnung zu entrichten ist. Es ist der niedrigere Elternbeitrag festzulegen. Eltern, die vorher einen niedrigeren Elternbeitrag gezahlt haben, der unterhalb der gesetzlichen Höchstbeiträge liegt, zahlen weiterhin den niedrigeren Beitrag.